

Annex 1 („Ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

(SB) Selbstbehalt & Schadensabwicklung

1. Definitionen

Schaden: Jede Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust des Mietfahrzeugs sowie Folgekosten (z. B. Abschleppen).

Versicherungsfall: Ein einheitliches, zeitlich und örtlich zusammenhängendes Ereignis, das einen Schaden verursacht (z. B. Kollision/Anstoß, ein Vandalismus-Vorfall, ein Steinschlagereignis).

Selbstbehalt (SB): Der im Mietvertrag ausgewiesene Betrag, bis zu dessen Höhe der Mieter im Versicherungsfall haftet und wird pro Schaden verrechnet.

2. Grundsatz „SB je Versicherungsfall“

- a) Der Mieter haftet im Rahmen der vereinbarten Kaskoabsicherung je Versicherungsfall bis zur Höhe des vereinbarten Selbstbehalts.
- b) Übersteigen die Reparatur-/Schadenkosten den SB, hat der Mieter maximal den SB zu tragen; liegen die Kosten darunter, sind nur die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
- c) Der SB ist vertraglich vereinbart; eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung eines Selbstbehalts besteht nicht.

3. Mehrere Schäden / Ereignisabgrenzung

- a) Ein Ereignis = ein SB: Mehrere Beschädigungen, die auf dasselbe, zusammenhängende Ereignis zurückzuführen sind (z. B. Anstoß, der zugleich Außenspiegel und Stoßstange beschädigt), gelten als ein Versicherungsfall.
- b) Getrennte Ereignisse = mehrere SB: Treten Beschädigungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder durch voneinander unabhängige Ursachen ein (z. B. Steinschlag an der Windschutzscheibe am 10.03. und eine Randsteinbeschädigung der Felge am 24.03.), liegt jeweils ein eigener Versicherungsfall vor.
- c) Abgrenzung & Nachweis: Der Mieter hat den Schadenhergang unverzüglich und nachvollziehbar mitzuteilen. Car4Life darf zur Abgrenzung geeignete Nachweise verlangen (Fotos/Videos, polizeiliche Meldung, Zeugen) sowie Ein-/Ausgabeprotokolle, Telematik- oder Standortdaten (soweit rechtlich zulässig) heranziehen. Können mehrere Beschädigungen nicht plausibel einem einheitlichen Ereignis zugeordnet werden, gelten sie als separate Versicherungsfälle.

4. Sonderregelungen (Glas, Reifen, Felgen, Dach, Unterboden und Windschutzscheibe)

- a) Für Glas-, Reifen-, Felgen-, Dach-, Unterboden- und Windschutzscheibe-Schäden gelten die im Mietvertrag bzw. in der Tarifübersicht ausgewiesenen abweichenden SB oder Ausschlüsse.
- b) Bei Abschluss eines „SB-0“ oder „Reduzierter SB“-Pakets entfällt bzw. reduziert sich der SB nach Maßgabe der Paketbedingungen; ausgeschlossen bleiben insbesondere grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Verstöße gegen die Mietbedingungen, Fahren durch unbefugte Personen usw.

5. Ausschlüsse

- a) Grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz, Alkohol/Drogen, Renn-/Driftbetrieb, Offroad außerhalb zugelassener Wege, Ladegut-/Höhenschäden durch Missachtung von Beschränkungen, Fahren durch nicht berechnete Fahrer oder ohne gültige Lenkberechtigung können zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen; der Mieter haftet dann nach den gesetzlichen Bestimmungen (soweit rechtlich zulässig).
- b) Meldepflichten: Schäden sind unverzüglich zu melden; bei Diebstahl, Vandalismus, Fahrerflucht ist sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten und Car4Life ist eine Kopie zu übermitteln. Verstöße gegen Melde-/Mitwirkungspflichten können zu Leistungs-/Deckungskürzungen führen (soweit gesetzlich zulässig).
- c) Car4Life ist berechtigt, Gutachten einzuholen, Reparaturen zu beauftragen und den wirtschaftlichen Totalschaden zugrunde zu legen, wenn eine Reparatur wirtschaftlich unzumutbar ist.

6. Abrechnung, Fälligkeit & Kautions

- a) Der SB sowie nicht versicherte Schäden, Stillstandskosten (soweit vertraglich vereinbart) und Nebenkosten (z. B. Abschleppen, Gutachten) sind mit Rechnungslegung fällig und können mit der Hinterlegung/Kautions verrechnet oder per Nachbelastung des hinterlegten Zahlungsmittels eingezogen werden, sofern vertraglich vereinbart.
- b) Car4Life kann laut AGB Punkt Nr. 15, eine Bearbeitungspauschale erheben, soweit gesetzlich zulässig ausgewiesen.
- c) Selbstbehalts-Staffel je nach Fahrzeugkategorie & laut Mietvertrag pro Schaden verrechnet.
Abweichungen für Glas/Reifen/Felgen/Dach/Unterboden/Windschutzscheibe, werden separate verrechnet.
- d) Alle SB Preise sind ohne MwSt. angezeigt.

7. Kulanz

Kulanzleistungen (z. B. Reduktion/Verzicht auf SB oder Verrechnung nur einzelner Positionen wie Außenspiegel/Windschutzscheibe) erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, einzelfallbezogen und begründen keinen Anspruch für die Zukunft.

8. Beispiele (unverbindlich)

- a) Ein Ereignis / ein SB: Beim Einparken wird der rechte Außenspiegel abgefahren und es entsteht gleichzeitig ein Schaden an der Stoßstange. Ein Versicherungsfall → ein SB.
- b) Zwei Ereignisse / zwei SB: Steinschlag an der Windschutzscheibe am Montag; eigenständiger Felgenschaden durch Randstein zwei Wochen später. Zwei Versicherungsfälle → zwei SB.
- c) Vandalismus / ein SB: Über Nacht werden mehrere Karosserieteile zerkratzt. Ein Ereignis → ein SB (Anzeige erforderlich).
- d) Unklare Mehrfachschäden: Bei Rückgabe finden sich Dellen an verschiedenen Stellen ohne schlüssige gemeinsame Ursache. Separate Versicherungsfälle, sofern keine plausible Einordnung als ein Ereignis möglich ist.

9. Verbraucherhinweise / Salvatorisch

- a) Gegenüber Verbrauchern gelten zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften (KSchG). Unklare oder überraschende Klauseln zu Lasten des Verbrauchers finden keine Anwendung.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein/werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine angemessene, wirksame Ersatzregelung tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung.

Anlage: Tarifzusatz „SB-0 / Reduzierter SB“

Leistungsumfang: Je nach Vereinbarung, eine Reduktion des SB auf 0 € wäre möglich.

Ausgenommen grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz, Alkohol/Drogen, nicht berechnete Fahrer, Höhen-/Unterbodenschäden durch Missachtung von Beschränkungen, Reifen/Felgen, Windschutzscheibe, Innenraum-/Bedienfehler-/Flüssigkeitsschäden.

Voraussetzungen: Rechtzeitige Schadenmeldung, vollständige Unterlagen (Fotos, Polizeibericht wenn erforderlich).

Ausschlüsse/Limitierungen: gemäß Vertragsvereinbarung.